

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

**DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGEGEHENEN FLÄCHEN NACH DER  
BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG**

§ 5 (2) 1 BauGB



Sondergebiete (gem. § 1 (2) 10 BauNVO)



Großflächige Einzelhandelsbetriebe (Baumarkt)



Geändert laut Erlaß vom 6. Okt. 1998,  
Az.: IV 646 - 512.111 - 62.53

**ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE**

§ 5 (2) 3 BauGB

Hauptwanderweg (Rad- und Wanderweg)

**FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN  
SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES  
BUNDES-IMMISIONSSCHUTZGESETZES**

§ 5 (2) 6 BauGB

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen  
im Sinne des Bundes-Immisionsschutzgesetzes (Lärmschutz)

**GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER  
20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER  
GEMEINDE OSTSTEINBEK**

**Es gilt die Planzeichenverordnung 1990  
(PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990**

Aufgestellt am : 01.06.1995  
Geändert am : 10.12.1996  
(Stand) 10.02.1998

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN  
RAPSACKER 12 A - 23556 LÜBECK 1  
TEL.: 0451-879870 FAX.: 0451-8798722

Lübeck, den 07.04.98

  
Planverfasser

# GEMEINDE OSTSTEINBEK

## 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet: Flurstücke 33/11 und 33/12, umschlossen im Norden durch die Straße "Meessen", im Westen durch den Möbelmarkt "Wertkauf", im Süden durch die Straße "Willinghusener Weg" und im Osten durch das Flurstück 32/11.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ~~3.0. SEP. 1996~~ 3. FEB. 1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~die Bergedorfer Zeitung~~ am ~~6. DEZ. 1996~~ 24. JAN. 1997 erfolgt.

Oststeinbek, den ~~3. JULI 1998~~ 3. JULI 1998  
Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister



i.V.   
1. stv. Bürgermeister

Über die 20. Änderung des Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wurde am ~~2.7. APR. 1998~~ 21. JAN. 1999 von der Gemeindevertretung abschließender Beschluß gefaßt.

Oststeinbek, den ~~3. JULI 1998~~ 21. JAN. 1999  
Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister



i.V.   
1. stv. Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom ~~16. Dez. 1996 bis 15. Jan. 1997~~ 3. FEB. 1997 bis zum 3. MRZ. 1997 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ~~.....~~ ist nach § 3 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Oststeinbek, den ~~3. JULI 1998~~ 3. JULI 1998  
Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister



i.V.   
1. stv. Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 6. Okt. 1998, Az.: IV 646 - 512.111 - 62.53 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.

Oststeinbek, den ~~.....~~ 21. JAN. 1999  
Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister



i.V.   
1. stv. Bürgermeister

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom ~~3. FEB. 1997~~ 3. FEB. 1997 bis zum ~~3. MRZ. 1997~~ 3. MRZ. 1997 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ~~24. JAN. 1997~~ 24. JAN. 1997 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den ~~3. JULI 1998~~ 3. JULI 1998  
Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister



i.V.   
1. stv. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~.....~~ 26. JAN. 1999 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~.....~~ 27. JAN. 1999 wirksam.

Oststeinbek, den ~~27. JAN. 1999~~ 27. JAN. 1999  
Gemeinde Oststeinbek  
Der Bürgermeister



i.V.   
1. stv. Bürgermeister

Planungsstand

**ENDGÜLTIGER BESCHLUSS**

**2. Ausfertigung**